



CONSEJO GENERAL DEL PODER JUDICIAL
ESCUELA JUDICIAL



Red Europea de Formación Judicial (REFJ)
European Judicial Training Network (EJTN)
Réseau Européen de Formation Judiciaire (REFJ)

MODUL III

THEMA XI

E-Justiz: EU-Recht online.
Aktionsplan E-Justiz 2009-
2013. Europäisches
Justizportal. Das Portal E-Justiz
im Dienste einer
leistungsfähigeren justiziellen
Zusammenarbeit: Vernetzung
von Registern und
Datenbanken,
Informationsaustausch,
Videokonferenz

AUTOR

**Francisco de Paula PUIG
BLANES**

Richter.
Mitglied des REJUE

ONLINE-KURS
Der Richter im europäischen Rechtsraum in
Zivil- und Handelssachen
AUSGABE 2011



Con el apoyo de la Unión Europea
With the support of The European Union
Avec le soutien de l'Union Européenne

Zusammenfassung

Seit dem Vertrag von Maastricht (und dank der Rechtspolitik der Europäischen Union, aus denen später die Verträge von Amsterdam, Nizza und Lissabon hervorgehen) wird dem Rechtsportal eine besondere Stellung zugeschrieben. Durch die Tatsache, dass der Rechtsstreit in den die Bürger verwickelt sind, eine Verbindung zu den verschiedensten Staaten der EU aufweist, sehen sie ihren effektiven Rechtsschutz nicht eingeschränkt.

Es war ein enormer Rechtsaufwand auf dem Gebiet des Strafrechts, sowie auf dem des Zivilrechts mit Normen zur Vereinfachung der justiziellen Zusammenarbeit, Normenangleichung und besonders mit Vorhersehens vereinheitlichter Verfahren (wie das europäische Mahnverfahren oder das europäische Verfahren über geringfügige Forderung). Durch die gegebene Komplexität der Materie und vor der Tatsache, dass die nationalen Rechtssysteme immer noch unterschiedlich sind, hat sich die Strategie eines europäischen Rechtsportals (E-Justiz) entwickelt. Dieses Portal bietet alle Informationen vereinheitlicht und vernetzt gleichzeitig die verschiedenen Elemente zur Vereinfachung der richtigen Anwendung der vorhandenen Gemeinschaftsinstrumente und der Kommunikation zwischen den Verantwortlichen und Angehörigen der Rechtsberufe.





E-JUSTIZ: EU-RECHT ONLINE

Wie es in der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss vom 30. Mai 2008 lautet: „Eine europäische Strategie für die E-Justiz“. Der Begriff „E-Justiz“ lässt sich definieren als „Rückgriff auf Informations- und Kommunikationstechnologien für einen besseren Zugang der Bürger zur Justiz und für ein effizienteres Vorgehen der Justiz bei der Streitbeilegung und der strafrechtlichen Ahndung“.

Die von der Europäischen Union auf dem Gebiet der „E-Justiz“ ergriffenen Maßnahmen sollen den Bürgern (und insbesondere den Opfern von Straftaten) ermöglichen, auf sachdienliche Informationen zuzugreifen, ohne durch sprachliche, kulturelle oder rechtliche Barrieren, die durch die Vielzahl verschiedener Systeme entstehen können, behindert zu werden. Sie dienen zudem zur Unterstützung von Mechanismen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Justizbehörden.

Auf diesem Effekt basiert die Gründung des europäischen Rechtsportals zur Vereinfachung des Zugangs zum Recht der Bürger und Unternehmen in Europa. Zu diesem Zweck bietet es drei Funktionen:

- a) Zugang zu (nationalen und europäischen) Informationen: über die Rechte von Opfern in Strafverfahren und ihre Entschädigungsansprüche; über die Grundrechte der Bürger in allen Mitgliedstaaten (Rechte von Beschuldigten in Strafverfahren); über die Grundsätze, die für die Befassung eines Gerichts eines anderen Mitgliedstaats oder für die Verteidigung vor einem solchen Gericht gelten;
- b) Orientierung: Das Portal soll einen Orientierungspunkt für den Zugang zu bestehenden Webseiten der Kommission (Eur-lex, Pre-lex, SCADPlus, Eurovoc und IATE) und der europäischen Justizbehörden sowie zu den verschiedenen justiziellen Netzen und den von diesen geschaffenen Werkzeugen darstellen.
- c) Direkter Zugang zu bestimmten europäischen Verfahren: Auf kurz oder lang wird es möglich werden, vollständig elektronische europäische Verfahren einzuführen. Entsprechende Rechtsgrundlagen gibt es bereits (z.B. die Verordnung zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen oder die Verordnung zur Einführung eines europäischen Mahnverfahrens. Ebenso sollte die Möglichkeit geprüft werden, bei bestimmten Vorgängen wie der Entrichtung von Verfahrenskosten die Zahlungsabwicklung über das Portal zu ermöglichen oder auf kurz oder lang dem Bürger die Möglichkeit zu bieten, online Einblick in sein Strafregister zu beantragen und diesen in der Sprache seiner Wahl zu erhalten.



Der Europäische Rat hat am 18. und 19. Juni 2008 (kontinuierlich bis Ende 2009) die Initiative ergriffen ein einzigartiges Rechtsportal der Europäischen Union zu gründen. Das Europäische Parlament hat am 18. Dezember 2008, einen Beschluss mit Empfehlungen für die Kommission über das online Recht (E-Justiz) [2008/2125(INI)] erlassen, in dem diese Initiative voll unterstützt wird.

In dem vorhergehenden Rechtsakt verabschiedete der Rat einen mehrjähriger Aktionsplan 2009-2013 für die europäische E-Justiz (2009/C 75/01), das einen besonderen Hinweis auf das europäische Justizportal bezüglich dessen beinhaltet, dass es Zugang zum ganzen europäischen Justizsystem schafft (zum Nachschlagen, zu Links mit Information über europäische und nationale Gesetzgebungen bzw. Dienstleistungen).

Es erlaubt durch ein einzigartiges Verfahren der Authentizierung den Angehörigen der Rechtsberufe den Zugang zur Justiz auf die speziell für sie reservierten verschiedenen Funktionen, in denen, die ihnen angepassten Zugangsrechte zur Verfügung gestellt werden; es kann eventuell sogar angebracht sein, diesen Authentisierungszugang auch Nicht-Angehörigen der Rechtsberufe anzubieten. Schließlich wurde festgelegt, dass der Zugang zu nationalen Funktionen durch eine einfach zugängliche, mehrsprachige Schnittstelle geben sein müsse, um sie den EU-Bürgern näher zu bringen.

Das Stockholmer Programm („Ein offenes und sicheres Europa im Dienste und zum Schutz der Bürger“) wurde am 11. Dezember 2009 vom Europäischen Rat verabschiedet. Hier werden die politischen Aktionslinien der EU im Bereich der Justiz für den Zeitraum 2009-2012 festgehalten. Dieses Program widmet der E-Justiz besondere Aufmerksamkeit indem es folgende Beziehung herstellt:

“1.2.7 [...] Er ersucht die Kommission, eine Strategie zu entwerfen, mit der den Bürgern am besten dargelegt werden kann, welchen Nutzen sie aus den neuen Instrumenten und rechtlichen Rahmenvorschriften ziehen können, beispielsweise durch Nutzung der mit der E-Justiz gebotenen Möglichkeiten und des E-Justiz-Portals

[...] 3 [...] In dieser Hinsicht hebt der Europäische Rat die übergreifende Bedeutung der E-Justiz hervor, die nicht auf spezifische Rechtsgebiete beschränkt ist. Die E-Justiz sollte in alle Bereiche des Zivil-, Straf- und Verwaltungsrechts integriert werden, damit ein besserer Zugang zur Justiz und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungs- und Justizbehörden sichergestellt werden kann

[...] 3.2.4 [...] Zu diesem Zweck fordert der Europäische Rat, Eurojust und die Europäischen Justiziellen Netze für Zivilsachen und für Strafsachen aktiver einzubinden und an der Verbesserung der Zusammenarbeit und der effektiven



Anwendung des Unionsrechts durch alle in der Rechtspraxis Tätigen zu beteiligen. Es sollte weiter an einer Verbesserung der bisher entwickelten elektronischen Werkzeuge gearbeitet und die erforderlichen Mittel für die Fortsetzung dieser Arbeiten bereitgestellt werden.

[...] 3.2.5 [...] Der Europäische Rat ist ferner der Auffassung, dass alle modernen elektronischen Kommunikationsmittel in vollem Umfang genutzt werden sollten und dass die Justizbehörden so rasch wie möglich die Mittel für eine gesicherte elektronische Kommunikation erhalten sollten, damit ein sicherer Schriftverkehr ermöglicht wird. Die Union sollte ferner den Schwerpunkt auf die Videokonferenztechnik sowie darauf legen, die Entwicklung von Übersetzungswerkzeugen zu unterstützen, damit diese so korrekt wie möglich arbeiten. Diese Entwicklungen sollten von der Umsetzung des Aktionsplans für die E-Justiz begleitet werden und Teil dieses Plans bilden. Darüber hinaus sollten — unter umfassender Berücksichtigung der Datenschutzvorschriften — Maßnahmen zur Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden getroffen werden, damit Adressen, an denen Personen ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, im Zusammenhang mit der Zustellung von Schriftstücken ermittelt werden können.

[...] 3.4.1 [...] Der Europäische Rat ist der Auffassung, dass E-Justiz eine ausgezeichnete Möglichkeit ist, den Zugang zum Recht zu erleichtern. Der mehrjährige europäische E-Justiz-Aktionsplan, der Ende November 2008 vom Rat angenommen wurde, bildet den Rahmen für die Entwicklung der europäischen Aktivitäten im Bereich der E-Justiz bis Ende 2013. Über das europäische E-Justiz-Portal werden sich die Bürger besser über ihre Rechte informieren und auf Informationen über die verschiedenen Rechtssysteme und damit verbundene Dienstleistungen zugreifen können. Videokonferenzen müssen häufiger zum Einsatz gelangen, beispielsweise um Opfern und Geschädigten unnötige Reisen und die mit der Teilnahme an Gerichtsverfahren verbundene Belastung zu ersparen. Vorgesehen ist auch im Einklang mit den Datenschutzbestimmungen die schrittweise Vernetzung einer Reihe von nationalen Registern (z. B. Insolvenz-, Dolmetscher-, Übersetzer- und Testamentsregister). Ferner lassen sich einige bereits bestehende Datenbanken teilweise in das Portal integrieren (so beispielsweise das Europäische Unternehmensregister und das Europäische Grundbuchportal EULIS). Bestimmte europäische und nationale grenzüberschreitende Verfahren (z. B. europäisches Mahnverfahren, europäisches Verfahren für geringfügige Forderungen oder die Mediation) könnten mittelfristig online abgewickelt werden. Ferner sollte die Verwendung elektronischer Signaturen im Rahmen des E-Justiz-Projekts gefördert werden.

Das Portal wurde am 16. Juli 2010 unter folgender Adresse eröffnet: <https://e-justice.europa.eu>. Seine Inhalte sind noch in einer Entwicklungsphase, derzeit





dient es vor allem zur Information mit seinen Unterteilungen in Bürger im Allgemeinen und Firmen, Richter und Angehörige des Rechts.

Mittelfristig sollen, zusätzlich zur Information, noch folgende Gebiete hinzugefügt werden:

- Elektronische Übermittlung des europäischen Mahnverfahrens, transnationale Klageanträge und des europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen.
- Datenbank der Dolmetscher und Übersetzer, ein Anwalts- und Notarverzeichnis in allen Staaten der Europäischen Union.
- Glossare und Tabellen über semantische Konkordanz.
- Videokonferenz: Benutzerhandbuch, Information über Medien und sogar Reservierungssysteme.
- Anregung der Benutzung moderner Technologien in der Mediation und der elektronischen Mediation.
- Sichere elektronische Kommunikationssysteme und Online-Zahlungen.
- Verknetzung der Insolvenzregister, Testamentsregister und Strafregister.
- Mögliche Integration in das Unternehmensregisterportal EBR (European Business Register - <http://www.ebr.org>) und das Grundbuchregister EULIS (European Land Information Service - <http://eulis.eu>).
- Mechanismen zur automatischen gesetzlichen Umsetzung.
- Zugang zum Recht und zu Gerichtsurteilen (national und europaweit).



LINKS

Das Europäische Justizportal (E-Justiz)

<https://e-justice.europa.eu>

Europäischer Gerichtsalas für Zivilsachen

http://ec.europa.eu/justice_home/judicialatlascivil

Europäisches justizielles Netz für Zivil- und Handelssachen

<http://ec.europa.eu/civiljustice/>

Europäische Kommission (Justiz)

<http://ec.europa.eu/justice>

Eur-Lex (Der Zugang zum EU-Recht)

<http://eur-lex.europa.eu>

Pre-Lex (Werdegang der interinstitutionellen Verfahren)

<http://ec.europa.eu/prelex/apcnet.cfm>

N-Lex (Zugang zu den Quellen des nationalen Rechts)

<http://eur-lex.europa.eu/n-lex>

SCAD-Plus (Zusammenfassungen der EU-Gesetzgebung)

http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/index_en.htm

Eurovoc (Mehrsprachiger Thesaurus der Europäischen Union)

<http://eurovoc.europa.eu>

IATE (Inter-Active Terminology for Europe – Terminologie der EU)

<http://iate.europa.eu>

EBR (European Business Register – Europäisches Unternehmensregister)



<http://www.ebr.org>

EULIS (European Land Information Service – Grundbuchregister)

<http://eulis.eu>

Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Union

<http://curia.europa.eu>

